Kajakfahrer im Laichschutzgebiet: Polizei schreitet ein!

Ein 51-Jähriger paddelte im Laichschonbezirk am Starnberger See. Die Wasserschutzpolizei leitete eine Ordnungswidrigkeit ein.

Starnberger See, Deutschland - Am 14. Juni 2025 wurde am Starnberger See ein 51-jähriger Mann aus Neu-Ulm von der Wasserschutzpolizei der Inspektion Starnberg erwischt, als er mit einem Kajak in einem Laichschonbezirk paddelte. Solche Schonbezirke sind kostbare Rückzugsorte für die Fischbestände, und der Aufenthalt dort mit Wasserfahrzeugen ist ganzjährig verboten. Der Grund für diese Regelung ist die Erhaltung und Förderung der Fischerei, die durch die Bayerische Fischereigesetzgebung geschützt wird. Diese Vorgaben sind klar definiert und sollen den sensiblen Ökosystemen im und am See Rechnung tragen, wie die Süddeutsche berichtet.

Laichschonbezirke sind nicht nur für die Fische von Bedeutung,

sondern auch für die Natur insgesamt. Markiert durch gelbe Tonnen und deutliche Hinweisschilder, weisen sie auf die strengen Regelungen hin. Wie auch der Merkur hervorhebt, gelten diese Verbote nicht nur für Schwimmer, sondern ebenso für alle Wasserfahrzeuge. Der unerlaubte Aufenthalt in solch geschützten Zonen zieht nicht nur ein Verbot nach sich, sondern kann auch rechtliche Konsequenzen haben, wie im Fall des Neu-Ulmer Paddlers, gegen den eine Ordnungswidrigkeiten-Anzeige eingeleitet wurde.

Regelungen zum Schutz der Natur

Die Regelungen zu den Laichschonbezirken sind im Bayerischen Fischereigesetz verankert und dienen dem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Diese Bestimmungen sind wichtig, um die vielfältige Fischwelt im Starnberger See zu erhalten und die Bedingungen für die Fischerei zu verbessern. Anwohner und Besucher sollten sich der Bedeutung dieser Schongebiete bewusst sein und sich an die Vorschriften halten. Der Schutz der Natur kann nur durch gemeinsames Handeln gewährleistet werden, und dazu gehören auch die Einhaltung der Gesetze und die Beachtung der Markierungen im Gelände.

Wer sich über die speziellen Vorgaben und weitere Informationen zum Thema Fischerei in Bayern informieren möchte, findet dazu hilfreiche Details auf den Seiten des LFV Bayern.

Was bleibt zu tun? Auch zukünftig sollten alle Wassersportler und Naturliebhaber ein Auge darauf haben, wie wichtig es ist, die Natur zu respektieren und sich an die bestehenden Regeln zu halten. So bleibt der schöne Starnberger See nicht nur ein beliebtes Ausflugsziel, sondern auch ein intakter Lebensraum für viele Tierarten.

Details	

Ort	Starnberger See, Deutschland
Quellen	• www.sueddeutsche.de • www.merkur.de • lfvbayern.de

Besuchen Sie uns auf: nag-bayern.de